

Nutzungsordnung für die Kletteranlage

Klettern ist **als Risikosportart** eingestuft und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgende Nutzungsordnung und Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat.

Jeder Benutzer hat **größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer** zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder z. B. herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat daher eigenverantwortlich entsprechende Vorsorgen zu treffen.

Der Benutzer wird darüber aufgeklärt, dass er bei der Benutzung der Anlage über grundlegende **Kletter- und Sicherungskenntnisse sowie über die Einsicht in die Gefahren des Kletterns** verfügen muss.

Die Sportvereinigung führt **keine Kontrollen** durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitende bzw. von ihm angeleitete Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung der Sportvereinigung ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt an der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers.

Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden Benutzungs- und Zutrittsberechtigung sowie die Kletterregeln anzuwenden und sicherzustellen, dass von ihm/ihr angeleitete Personen diese ebenfalls einhalten, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

Benutzungs- und Zutrittsberechtigung

1. Zum Benutzen der Kletteranlage sind berechtigt:

- 1.1. Erwachsene, die die Einverständniserklärung (Formular „Einverständniserklärung Erwachsene“; erhältlich an der Servicetheke) durch ihre rechtsgültige Unterschrift unterzeichnen haben und eine gültige Eintrittskarte besitzen.
- 1.2. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten (Formular „Einverständniserklärung Erwachsene“) oder einer sonstigen volljährigen

Person, welche die Aufsichtspflicht befugtermaßen (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) ausübt.

- 1.3. Jugendliche ab der Vollendung des 15. Lebensjahres auch ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten oder sonstigen volljährigen Aufsichtspersonen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular „Einverständniserklärung Jugendliche“).
- 1.4. Gruppen unter Aufsicht eines/r volljährigen Leiters/Leiterin, der/die darauf zu achten hat, dass alle Mitglieder der Gruppe die Voraussetzungen nach der Nutzungsordnung erfüllen und diese Regeln einhalten. Für alle Minderjährigen bestätigt der Leiter/ die Leiterin, durch das unterzeichnete Formular „Anmeldeformular Schulklassen oder externe Gruppen“, dass für alle minderjährigen Teilnehmer das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.5. Personen, die nicht aktiv am Kletterbetrieb teilnehmen, aber den Weg vor der Kletteranlage zur Umkleide/ Toilette/ Hallenräumen etc. nutzen (kein Betreten der Sportflächen!). Auch für diese Personen gilt die Nutzungsordnung.
- 1.6. Schulklassen deren Aufenthalt im Rahmen einer schulischen Veranstaltung stattfindet und von der Schulleitung genehmigt wurde unter Vorlage des „Anmeldeformulars Schulklassen oder externe Gruppen“. Betreut werden die Schulklassen von den dazu berechtigten Lehrkräften (siehe Formular).
- 1.7. Die Benutzung der Kletteranlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Die Eintrittsgebühr ist vor dem Klettern an der Servicetheke zu entrichten.

Formulare für Einverständniserklärungen können online auf der Homepage (<https://spvgg-besigheim.de>) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt an der Servicetheke abgegeben werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten des FitKoms darf die Kletteranlage nicht benutzt werden (eine Ausnahme besteht für von der Kletterleitung berechnigte Personen). Die Öffnungszeiten sind an der Servicetheke zu erfragen.

2. Kletter- und Sicherheitsregeln:

- 2.1. Durch Benutzung der Anlage versichert der Benutzer über die erforderlichen **Kenntnisse und Erfahrungen** der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken, Sicherungsmaßnahmen und den fachgerechten Umgang mit den Ausrüstungsgegenständen zu verfügen und diese anzuwenden oder für die Anleitung durch fachkundiges Personal zu sorgen. Verfügt der Benutzer oder Besucher selbst nicht über grundlegende Sicherungskennntnisse, sichert er ausdrücklich zu, dass er die Kletteranlage ausschließlich zum Klettern benutzt und sich selbst nicht zum Sichern zur Verfügung stellt. Nichteinhalten kann zu schweren Gesundheits- und Körperschäden bei Kletterern, Sicherern oder Dritten führen.

- 2.2. Das **seilfreie Klettern** (Bouldern) ist grundsätzlich nur bis zu einer Absprunghöhe von **60 cm** (Höhe der Füße) gestattet. Da es sich bei dem Parkettboden im Kletterbereich um einen nicht dämpfenden Untergrund handelt, besteht bei einem Sprung auf dem Boden eine erhebliche Verletzungsgefahr. Zur Absicherung des Boulderns sind darum quergelegte Turnmatten (bis 2m vor der Kletterwand) zu verwenden. Das Bouldern erfolgt daher **auf eigene Gefahr**, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 2.3. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und -taktik selbst verantwortlich. Die Sportvereinigung führt keine Kontrollen der korrekten Sicherungsmaßnahmen durch.
- 2.4. Das Klettern im Vorstieg ist mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Nur erfahrenen Kletterern ist der Vorstieg erlaubt. Das Kletterseil ist im **Vorstieg immer direkt in den Hüftgurt einzubinden**. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos **alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt** werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen ausgehängt werden. Es ist untersagt in schon besetzte Routen einzusteigen. Dies gilt auch, wenn eine bereits besetzte Route kreuzt.
- 2.5. Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder im Nachstieg (d.h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus **zwei Umlenkkarabinern** besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiterer Karabiner einzuhängen (Redundanz). Eine Umlenkung über die Expresskarabiner ist nicht gestattet.
- 2.6. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür **vorgesehenen Umlenkungen** am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen.
- 2.7. Die verwendeten Vorstiegsseile müssen **mindestens 25 Meter** lang sein. **Das freie Seilende** ist mit einer Achterschlinge **zu sichern**, um zu verhindern, dass der Sichernde das Seilende übersieht.
- 2.8. Vom FitKom bereitgestellte **Topropeseile dürfen nicht abgezogen** und/oder für den Vorstieg verwendet werden. Vorstiegsseile können gegen eine Gebühr an der Servicetheke ausgeliehen werden.
- 2.9. In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist. **Nie Seil auf Seil!**
- 2.10. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:
- den **korrekten Verschluss des Klettergurtes**
 - der Kletternde hat sich beim Vorstieg **direkt** in den Klettergurt **einzubinden** (ohne Karabiner)
 - einen **korrekten Seilverlauf** (Vermeidung scharfer Kanten, kein Seildurchhang, keine Pendler etc.)

- der **Gewichtsunterschied** zwischen Kletterer und Sichernden ist zu beachten
 - **Ausrüstungsgegenstände** sind beim Kletternden so zu **befestigen**, dass die Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist
 - **Partnercheck** vor jedem Start: Kontrolliere bei deinem Partner, ob alles richtig ist (Gurt, Anseilknoten, Sicherungsgerät)
 - Beim Sichern gehört die **volle Aufmerksamkeit** deinem kletternden Partner!
 - Wenn beim Topropeklettern nicht direkt in den Klettergurt eingebunden wird, so sind **zwei gegengleich eingehängte Schraubkarabiner** zu verwenden.
 - Beim Aufenthalt im Kletterbereich sind **Sturzzonen zu meiden**.
 - Nach dem Klettern den Seilpartner langsam ablassen und auf eine **freie „Landefläche“** achten.
 - Es darf **nicht übereinander geklettert werden**.
- 2.11. Künstliche **Klettergriffe** können sich jederzeit **unvorhersehbar lockern oder brechen** und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Spvgg Besigheim e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, Seile etc. sind der Servicetheke unverzüglich zu melden.
- 2.12. Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 2.13. Im Einstiegsbereich und im Abseilbereich der Routen dürfen **keine Gegenstände liegen**.
- 2.14. **Barfußklettern/Sockenklettern** ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Erlaubt sind nur Kletterschuhe und saubere Hallenschuhe.
- 2.15. Wegen der Gefahr von Scherben dürfen im Kletterbereich **keine Glasflaschen** oder Gläser/Tassen benutzt werden.
- 2.16. Während des Kletterns oder Boulderns ist das Benutzen von Tonwiedergabegeräten (**Kopfhörer**) **verboten**.
- 2.17. Das Klettern mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- 2.18. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von **Chalkballs** und flüssigem Magnesia (liquid chalk) erlaubt.
- 2.19. Alleinklettern an Toprope-Seilen mit Selbstsicherungsgeräten ist ebenso verboten wie Soloklettern im Kletterbereich auf gefährlichen Höhen.

3. Leihmaterial

- 3.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen und über den

fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

- 3.2. Minderjährige sind nicht berechtigt Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn sie können das Formular „Einverständniserklärung Jugendliche“, welches von ihrem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist vorlegen.
- 3.3. Die **Benutzung der Leihhausrüstung** erfolgt **auf eigene Gefahr**, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht haftet, es sei denn, der Schaden wurde durch die Spvgg Besigheim e.V., deren Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.
- 3.4. Der Entleiher ist verpflichtet, das **Leihmaterial vor Gebrauch** auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu **prüfen**. Mängel sind sofort dem Service-Personal zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßen Gebrauch ist die Spvgg Besigheim e.V. berechtigt Schadensersatz zu verlangen.
- 3.5. Der **Verleih** erfolgt nur für die **Dauer des Aufenthalts** im FitKom-Gebäude. Die Leihhausrüstung ist am selben Tag vor Betriebsschluss zurückzugeben. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.
- 3.6. Bei Verlust des Leihmaterials, ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

4. Teilnahmevoraussetzungen für Kurse oder sonstige Veranstaltungen

- 4.1. Die Teilnehmenden müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Der Kursleiter/ die Kursleiterin überprüft zu Beginn des Kurses die Teilnahmevoraussetzungen. Er/ Sie ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmenden zu testen. Der Teilnehmende kann vom Kursleiter/ von der Kursleiterin ausgeschlossen werden, wenn er die zu erwartenden Anforderungen nicht erfüllt. Die Kursleiter verfügen über keinerlei medizinische Ausbildung. Sollte es Einschränkungen geben, bitten wir darum diese zu Beginn des Kurses dem Kursleiter/ der Kursleiterin mitzuteilen und eigenverantwortlich Sorge zu tragen.
- 4.2. Bei minderjährigen Kursteilnehmern (ohne das Formular „Einverständniserklärung Jugendliche“) muss ein Erziehungsberechtigter die Teilnahmebedingungen des Kurses akzeptiert haben. Nach Kursende ist für diese Teilnehmenden der weitere Aufenthalt an der Kletterwand ohne Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson nicht gestattet.

5. Haftung

- 5.1. Der Aufenthalt an der Kletterwand und deren Benutzung, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2. Unfälle, Verletzungen und Schäden sind unverzüglich und vor dem Verlassen des FitKom-Gebäudes dem Service-Personal an der Servicetheke zur Niederschrift anzuzeigen. Eine spätere Anzeige sowie ein daraus resultierender Anspruch ist ausgeschlossen.
- 5.3. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt an der Kletterwand und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder bis 15 Jahre sind während ihres gesamten Aufenthaltes im Rahmen der gebotenen Aufsichtspflicht an der Kletterwand und in den Räumlichkeiten der FitKoms zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterwand- und Fitnessbereich ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- 5.4. Auf Garderobe, Ausrüstungsgegenstände und Wertsachen ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Für selbstverschuldete Schäden an Sachen und Personen muss selbst aufgekommen werden.

6. Hausrecht

- 6.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Vorstand der Spvgg Besigheim e.V. sowie die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.2. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Spvgg Besigheim e.V. darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

7. Kundendaten

- 7.1. Besucher/-innen und Kunden/-innen sind eigenverantwortlich und im eigenen Interesse dazu verpflichtet, ihre hinterlegten Kundendaten stets aktuell zu halten bzw. ggf. Änderungen den FitKom- Servicepersonal mitzuteilen.